

Motion

Näf-Piera, Muri (SP-Juso)

Verstärkte berufliche Qualifikation in der Krise

1. **Der Regierungsrat verstärkt die arbeitsmarktlichen Massnahmen für Personen, die von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit betroffen sind. Im Vordergrund stehen Massnahmen zu Erhaltung und Steigerung der beruflichen Qualifikation (z.B. Weiterbildungen, Programme für vorübergehende Beschäftigung, Praktika, aber auch innovative Ideen).**
2. **Damit solche Bildungsmassnahmen während der Krise stärker gefördert werden können, setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass der Bund seine Beiträge für arbeitsmarktliche Massnahmen so rasch als möglich aufstockt.**
3. **Nötigenfalls werden die kantonalen Mittel für arbeitsmarktliche Massnahmen erhöht.**

Begründung:

Seit letztem Herbst haben auch im Kanton Bern die Gesuche um Kurzarbeit stark zugenommen. Bei vielen Arbeitnehmenden ist nicht klar, ob die wirtschaftliche Entwicklung ihnen auch längerfristig eine Beschäftigung mit den bisher erworbenen Qualifikationen ermöglicht. Deshalb ist es sinnvoll, die eingesparte Arbeitszeit für Weiterbildung zu nutzen. Mit einer Änderung der Arbeitslosenversicherungsverordnung lockert der Bundesrat die Bedingungen, unter welchen während des Bezugs der Kurzarbeitsentschädigung Weiterbildung zugelassen wird.

Viele Betriebe nehmen diese Chance zur Weiterbildung leider nur ungenügend wahr und entsprechend kann die kantonale Verwaltung mit Information und Unterstützung eine wesentlich höhere Weiterbildungstätigkeit in Betrieben mit Kurzarbeit bewirken, und zwar zu Gunsten der Arbeitnehmenden und der Berner Wirtschaft.

Ein bedeutender Faktor für die Verstärkung der Weiterbildung ist die Finanzierung der Kursangebote. Einerseits ist es wichtig, die Gelder des Bundes im Rahmen der „arbeitsmarktlichen Massnahmen“ zu nutzen, andererseits sollte der Regierungsrat prüfen, ob nicht zusätzliche Mittel für die Förderung der Weiterbildung von Kurzarbeitenden bereit gestellt werden können.

Es muss aber sichergestellt sein, dass verstärkte Qualifikationsangebote auch arbeitslosen Personen zugute kommen – seien es Angebote, die dazu dienen, die bestehende Qualifikation während der Phase der Arbeitslosigkeit zu halten, seien es zusätzliche Qualifikationen, die Chancen bei der Stellensuche verbessern. Möglicherweise müsste auch die Finanzierung von Zweitausbildungen für Berufe mit einem wachsenden Arbeitskräftemangel (z.B. Pflegeberufe) ins Auge gefasst werden.

Die bessere berufliche Qualifikation von Kurzarbeitenden und Arbeitslosen darf nicht am Geldmangel der öffentlichen Hand scheitern. Dies wäre nicht nur ein Nachteil für die Betroffenen, sondern dereinst auch für die Positionierung der Bernischen Wirtschaft im konjunkturellen Aufschwung.

Die vorliegende Motion ist **dringlich** zu behandeln, da die geforderten Massnahmen möglichst rasch zur Milderung der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt beitragen sollen. Bei einer verzögerten Umsetzung wären die Massnahmen sinnlos, da die Entschädigungsdauer von Kurzarbeit auf max. 18 Monate beschränkt ist.

30. März 2009